



Idstein, den 09.05.2021

Stadtverwaltung Idstein  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher Zarda  
Postfach  
65501 Idstein

### **Antrag: Mindestquote für Wohnungsbau**

Sehr geehrter Herr Zarda,

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für zukünftige Bauvorhaben im Bereich der Stadt Idstein wird folgendes beschlossen:

1. Es wird eine 20% Mindestquote für sozialgebundenen und bezahlbaren Mietwohnraum für Baugebietsentwicklungen mit Geschosswohnungsbau ab einer Projekt- bzw. Vorhabengröße von 25 WE im Bereich des Geschosswohnungsbaus festgesetzt. Diese Quote bezieht sich sowohl auf Fläche als auch auf Anzahl der geplanten Wohnungen.
2. Gleiches gilt beim Abschluss von Erschließungsverträgen oder dem Verkauf von städtischen Grundstücken für eine wohnbauliche Nutzung.
3. Stichtag für die Quote soll der Einreichungstermin des Bauantrages sein.

Begründung: Es herrscht großer Bedarf an erschwinglichem Wohnraum. Die jetzt festzusetzende Quote soll zum einen dazu dienen, eine entsprechende soziale Durchmischung der Wohnquartiere zu erreichen und zum anderen dem genannten Bedarf Rechnung zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Ott

**Fraktionsvorsitzender**